

Recht auf digitale Bildung

Achim Berg | Präsident Bitkom e.V.

Christiane Gotte | Vorsitzende Bundeselternrat

Katharina Swinka | Generalsekretärin Bundesschülerkonferenz

Dr. Cornelius Böllhoff | Partner Redeker Sellner Dahs



Deutschlands Bildungssystem bleibt analog

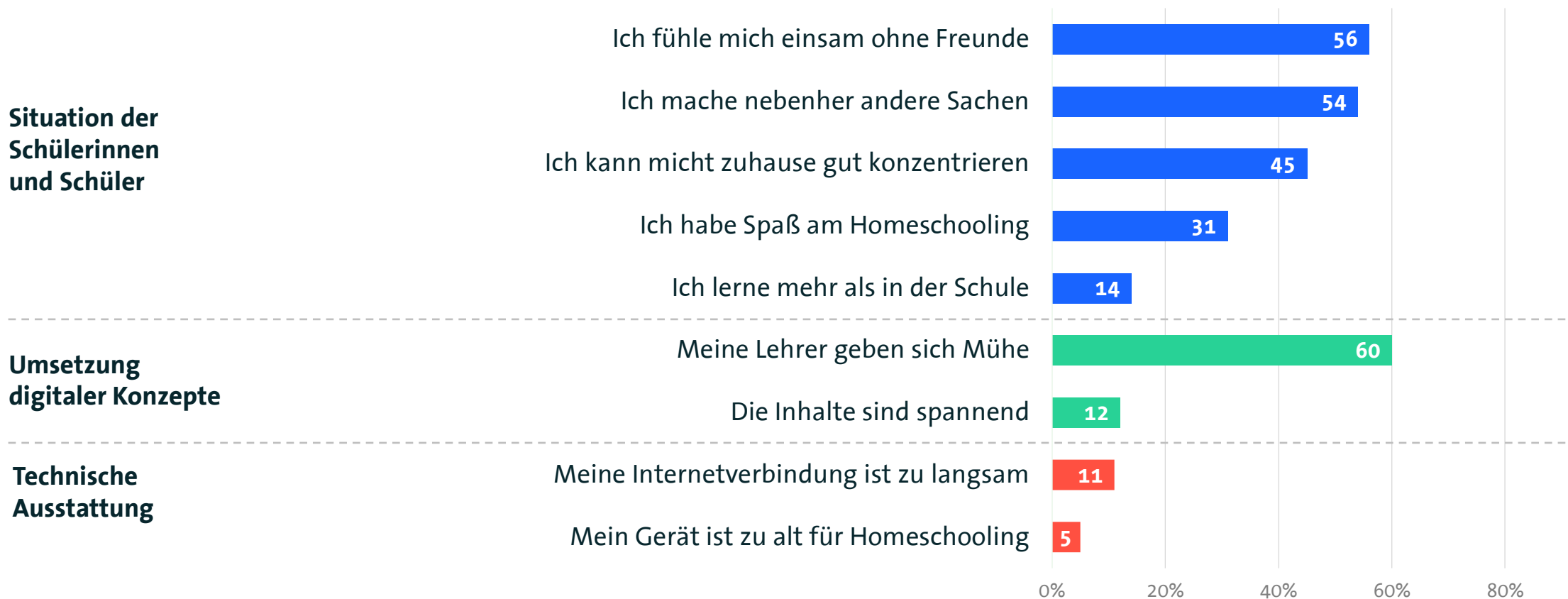
- Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf schulische Bildung
- Realität in der Pandemie: Statt Distanzunterricht in vielen Fällen überhaupt kein Unterricht
- Keine bundesweiten Mindeststandards, kein langfristiges Finanzierungskonzept
- Frage der Chancengerechtigkeit und Inklusion

96 %

„Der Einsatz **digitaler Technologien** und Medien sollte in allen Schulen **Standard** sein.“

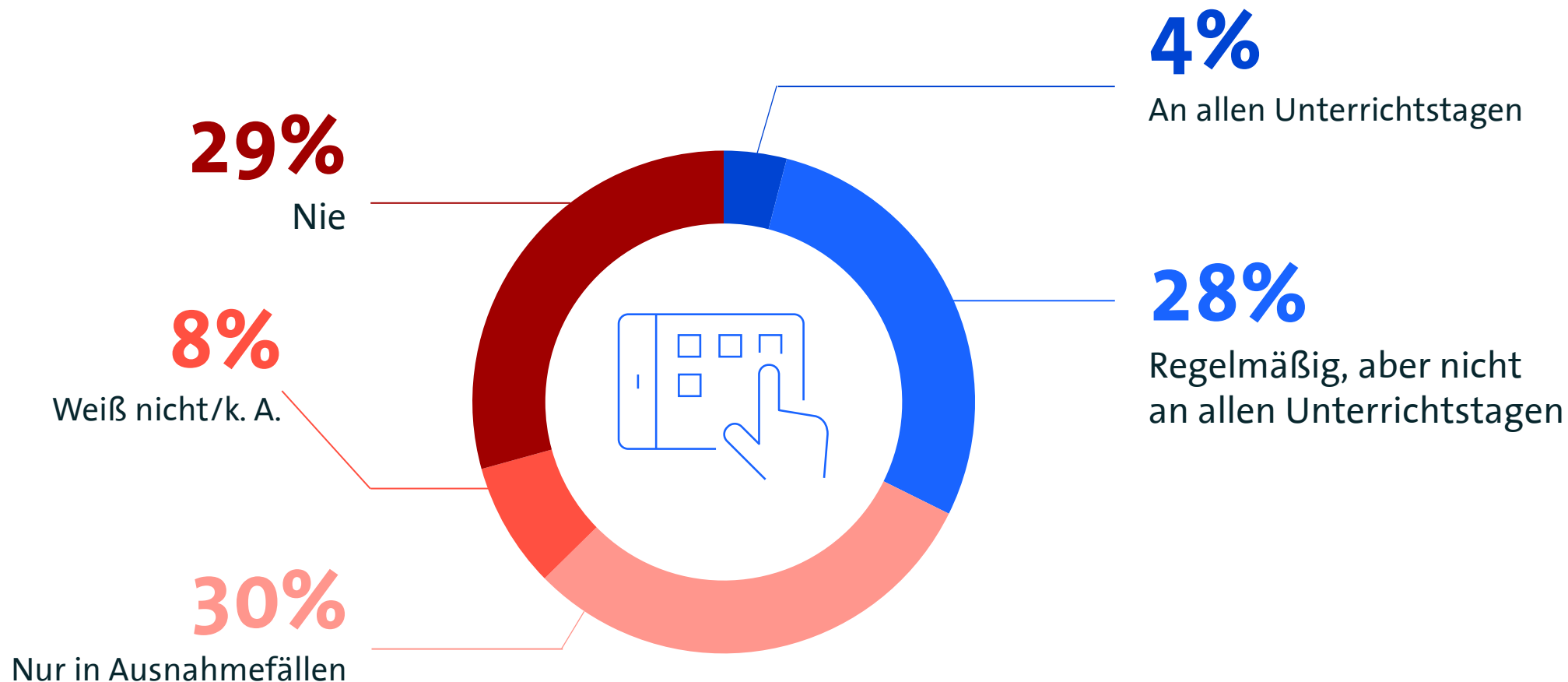
Ungleiche Qualität beim Distanzunterricht

Welche Aussagen zum Thema Homeschooling kannst Du mit „Ja“ beantworten? (in Prozent)



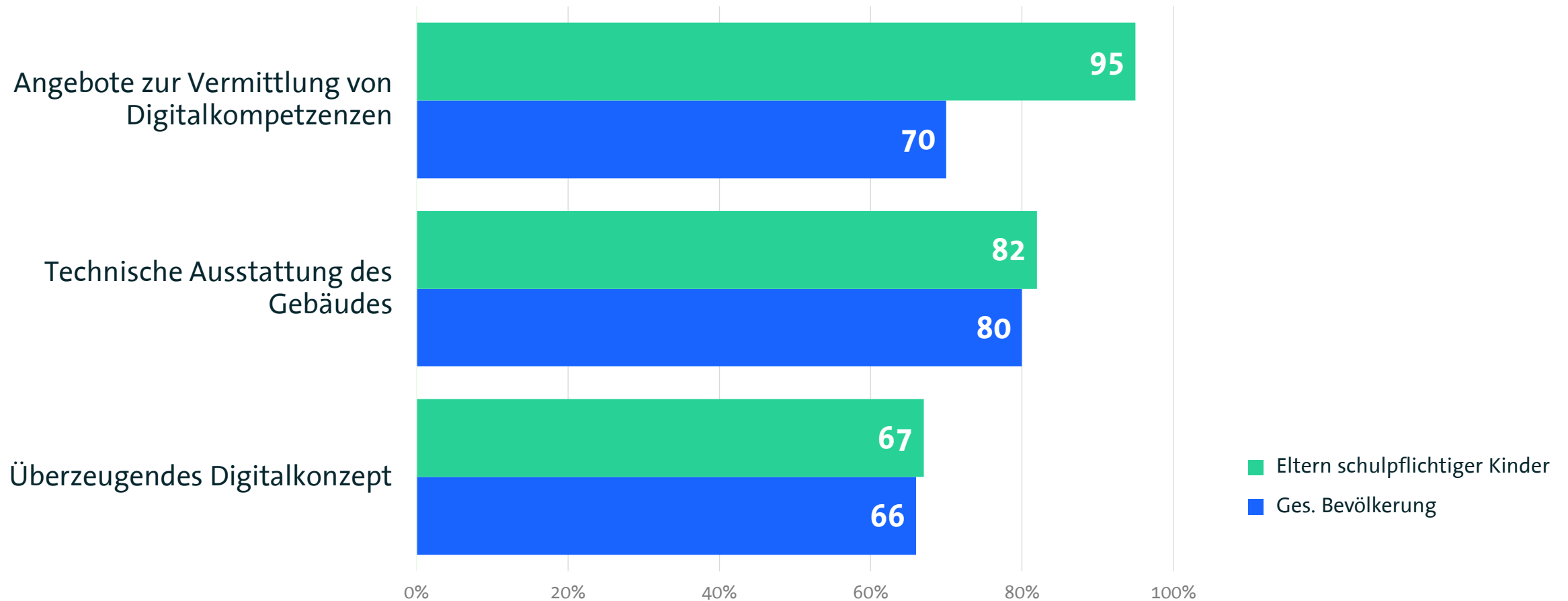
Digitale Lern-Apps sind immer noch nicht Standard

Wie häufig setzen die Lehrkräfte Ihres Kindes Apps im Unterricht ein? (in Prozent)



Digitale Konzepte für viele bei Schulwahl entscheidend

Welche Merkmale sind Ihrer Meinung nach für eine Schule in der heutigen, digitalisierten Gesellschaft am wichtigsten? (in Prozent)

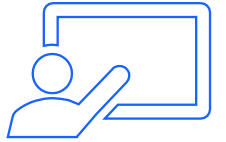


82 Prozent fordern Mindeststandards für digitale Bildung

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Forderungen zu? (in Prozent)

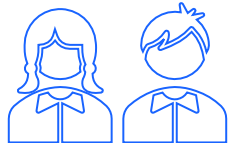
91%

Lehrerinnen und Lehrer sollten verpflichtet werden, sich zum Einsatz digitaler Technologien im Unterricht weiterzubilden.



82%

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sollte vom Staat ein Tablet oder Laptop zum Lernen zur Verfügung gestellt bekommen.



82%

Für die digitale Ausstattung von Schulen braucht es bundesweite Mindeststandards.



Ein einklagbares Recht auf digitale Bildung

- Anspruch auf digitale Teilnahme an **staatlich finanzierten und co-finanzierten** Bildungsangeboten bei berechtigtem Bedarf
- **Dringender Handlungsbedarf** in Schulen
- Wichtiger Schritt in Richtung mehr **Inklusion**
- Stellt **Schulpflicht nicht in Frage**, sondern schafft bei berechtigtem Bedarf einen einklagbaren Anspruch.
- Erfordert bundesweit einheitliche **Mindeststandards** und ein langfristiges **Finanzierungskonzept**.

80 %

aller Bürgerinnen und
Bürger unterstützen
**Rechtsanspruch auf
digitale Bildung.**

Recht auf (digitale) Bildung

Keine/n Schüler:In zurücklassen!

- Erfolgreiche **Kompensation von Lernstoff-Defiziten** durch Ausfälle im Präsenzunterricht darf für Schüler:innen nicht von Zufällen abhängig sein
- Wirksame hilfreiche **digitale Bildungsangebote** sind nur **durch gewährleistete Mindeststandards** sicherzustellen: Pädagogisch, technisch-strukturell, organisatorisch und finanziell
- **VORBEUGEN statt HEILEN** – Nachteile in der Vermittlung des Unterrichtsstoff müssen verhindert werden statt Lücken aufzufüllen

Recht auf (digitale) Bildung

Keine/n Schüler:In zurücklassen!

- **Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit** digitaler Bildungsangebote unabhängig temporärer Herausforderungen sicherstellen, zum Beispiel bei längeren Krankheiten
- **Familien ertüchtigen, unterstützen und begleiten** bei der Umsetzung von Distanzunterricht
- **Qualifizierte adaptive Unterrichtsangebote** entsprechend dem Lern- und Entwicklungsstand der Schüler:innen

I. Prüfauftrag

1. Ausgangspunkt

- Recht auf digitale Bildung nicht als Ersatz, sondern als ergänzende Flankierung der Schulpflicht i.S. einer grundsätzlich verpflichtenden physischen Präsenz der Schülerinnen und Schüler
- Schaffung eines rechtlich einklagbaren Anspruchs, bei berechtigtem Bedarf digital am Unterricht teilnehmen zu können

2. Gang der Untersuchung

- Prüfung des verfassungsrechtlichen Rahmens
- Prüfung der bereits bestehenden einfach-gesetzlichen Regelungen für allgemeinbildende Schulen (einschließlich der Berufsschulen, Hochschulen und Volkshochschulen)
- Prüfung des gesetzgeberischen Änderungsbedarfs

II. Ergebnisse

Gesetzgeberische Umsetzung eines Rechts auf Digitale Bildung

- Regelung einheitlicher technischer Standards
- Finanzielles Förderprogramm des Bundes, um die digitale Bildung auf Länderebene in der Ausstattung standardisiert und finanziert zu flankieren

II. Ergebnisse

- Die Länder sind bereits jetzt verpflichtet, als Ersatz für pandemiebedingte Ausfälle des Präsenzunterrichts einen Distanzunterricht zu gewährleisten
- Es gibt (noch) kein umfassendes, justiziables Recht auf digitale Bildung
- Durch einfaches Gesetz auf Bundes- und Landesebene könnte ein Recht auf digitale Bildung geschaffen werden; einer Verfassungsänderung bedarf es nicht
- Um das Recht auf digitale Bildung zu stärken und eine Umsetzung zu gewährleisten, wäre eine finanzielle Förderung durch Bundesmittel sinnvoll und verfassungsrechtlich zulässig

Recht auf digitale Bildung

Achim Berg | Präsident Bitkom e.V.

Christiane Gotte | Vorsitzende Bundeselternrat

Katharina Swinka | Generalsekretärin Bundesschülerkonferenz

Dr. Cornelius Böllhoff | Partner Redeker Sellner Dahs



Ihre Ansprechpartner

Bitkom e. V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0

@Bitkom
bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)



Elisabeth Allmendinger
Referentin Bildungspolitik
e.allmendinger@bitkom.org
T 030 27576-127



Fabian Zacharias
Head of Public Affairs
f.zacharias@bitkom.org
T 030 27576-105



Florian Gehm
Pressesprecher
f.gehm@bitkom.org
T 030 27576-125